

Gemeinde Bergkirchen

Landkreis Dachau



Niederschrift über die öffentliche und teilweise nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates Nr. 2023/GR/015

am 12.12.2023 im Sitzungssaal, im Rathaus der Gemeinde Bergkirchen

Öffentlicher Teil

Die Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren:

Axtner, Robert Erster Bürgermeister

Burgmair, Martin

Doll, Cornelia

Fritz, Bernhard

Glas, Vitalis

Göttler, Roswitha

Groß, MdL, Johann

anwesend ab TOP 9.1

Haas, Stefan

Heitmeier, Franz

Heitmeier, Thomas Josef

Hörmann, Johann

Hundt zu Lautterbach, Georg Graf von, Dr.

Landry, Wilfred, Dr.

Liedl, Franz

Oßwald, Erich

anwesend ab TOP 6

Schallermayer, Johann

Schuster, Markus

Wagner, Dagmar

Nichtanwesend waren:

Göttler, Ruth

entschuldigt, beruflich verhindert

Märkl jun., Josef

entschuldigt, beruflich verhindert

Pfeil jun., Josef

entschuldigt, beruflich verhindert

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

öffentliche und teilweise nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates, Öffentlicher Teil
am 12.12.2023

Seite: 2

Weitere Anwesende:

1 ZuhörerIn (Frau Ramona Probst, künftige Geschäftsstellenleiterin)

Gegen die vorgeschlagene Tagesordnung gibt es keine Einwände.
Die Beschlussfähigkeit ist gegeben und wurde festgestellt.

Vorsitzender: Robert Axtner

Schriftführer: Siegfried Ketterl

Beginn: 18:30 Uhr

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil) vom 28. November 2023
2. Bekanntgabe der nichtöffentlichen Punkte aus der letzten Sitzung vom 28. November 2023, soweit die Geheimhaltung entfiel
3. Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Anlagen der Gemeinde Bergkirchen
4. Zweite Änderungssatzung der Satzung der Gemeinde Bergkirchen über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehr
5. Informationen des Ersten Bürgermeisters und Anfragen der Mitglieder des Gemeinderates
 - 5.1. Verkehrsrechtliche Anordnung - St.-Vitus-Straße, Günding - Haltverbot
 - 5.2. Termine
 - 5.3. Weihnachtsansprache 2023

In Gedenken

Wir gedenken an unsere langjährige Mitarbeiterin Frau Monika Riedinger, die im 68. Lebensjahr am 03. Dezember 2023 verstarb. Frau Riedinger war vom 01. Oktober 1982 bis zum Rentenbeginn am 01. November 2020 17 Jahre Kämmerin, vorher in der Personalabteilung, im Beitragsrecht sowie Wahlleiterin, somit über 40 Jahre in der Gemeinde Bergkirchen beschäftigt.

Nach Rentenbeginn war sie weiterhin bis 31. März dieses Jahres für die Gemeinde Bergkirchen zum Aufbau der Anlagenbuchhaltung tätig. Unsere „Monika“ war eine äußerst gutherzige, überaus kollegiale Mitarbeiterin, eine hervorragende Führungskraft die von allen vor allem aber auch durch ihr großes Wissen überaus von den KollegInnen und Vorgesetzten geschätzt wurde. Ein toller Mensch ist verloren gegangen!



Der 1. Vorsitzende, die Mitglieder des Gemeinderates sowie die Anwesenden gedachten mit einer Gedenkminute an die Verstorbene.

Sitzungsgegenstände:

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil) vom 28. November 2023

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Inhalt der Sitzungsniederschrift vom 28. November 2023 (öffentlicher Teil) und genehmigt dies vollinhaltlich.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	16
Ja:	16
Nein:	0
Pers. beteiligt:	

2. Bekanntgabe der nichtöffentlichen Punkte aus der letzten Sitzung vom 28. November 2023, soweit die Geheimhaltung entfiel

Sachverhalt:

Aus der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 28. November 2023 werden folgende Punkte veröffentlicht:

2.1. Breitbandausbau - Gigabit-Richtlinie 2.0 - Ablehnung Förderantrag

Sachverhalt:

Der Projektträger Breitbandförderung, PricewaterhouseCoopers GmbH WPB (PWC), Berlin, teilte mit Schreiben vom 10. November 2023 mit, dass die bundesweit fristgerecht eingegangenen Anträge im erheblichen Maße (4-fach überzeichnet) die vom Bund für die Finanzierung des Breitbandausbaus für das Jahr 2023 zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von rund 3 Milliarden Euro überschreiten. .

Der Antrag der Gemeinde Bergkirchen erhält nicht die ausreichenden Punkte auf Basis des Kriterienkataloges nach Nr. 5.7 der Gigabit-Richtlinie 20.0

Nachdem die Gemeinde Bergkirchen nur 100 Punkte von 500 möglichen erreicht, kann keine Bewilligung erfolgen.

Daher beschloss der Gemeinderat, dass von der Option der Überführung des Förderantrags für das Jahr 2024 Gebrauch gemacht wird.

2.2 Auftragserteilungen

2.2.1. Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Lauterbach

Der Gemeinderat stimmte dem Kauf des MAN TGE 3.1800 Kombi L3H2 (MTW) für die Freiwillige Feuerwehr Lauterbach zum Kaufpreis in Höhe von brutto 69.390,00 Euro zu und genehmigt den getroffenen Kaufvertrag vom 10.11.2023.

2.2.2. Erwerb eines Bauhoffahrzeugs - Ersatzbeschaffung -

Der Gemeinderat beschloss für den gemeindlichen Bauhof einen Ford Transit Dreiseitenkipper zu beschaffen. Der Kaufpreis des Fahrzeugs beträgt rund 45.000,00 Euro. Die Verwaltung wird mit der Ausarbeitung des Kaufvertrags (Verkäufer die Firma Höger Transporte Pöttmes) beauftragt. Ebenfalls werden die Kosten für die Beklebung des Fahrzeugs und die Anbringung einer Rundumleuchte (voraussichtlich rund T€ 8) bewilligt.



3. Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Anlagen der Gemeinde Bergkirchen

Sachverhalt:

Zur Aufnahme des Spielplatzes an der Schreinerstr. in Feldgeding in die Satzung über die Benutzung der öffentlichen Anlagen der Gemeinde Bergkirchen vom 17.11.2016 ist diese zu ergänzen:

Mit der Überplanung des Baugebiets „Feldgeding, Steinfeldring“ wurde auf der Flurnummer 387/29 an der Schreinerstraße ein Spielplatz erstellt. Dieser Spielplatz ist für die Allgemeinheit zugänglich und ist damit in die Satzung der öffentlichen Anlagen der Gemeinde aufzunehmen. Es gelten dann auch die Bestimmungen über das Verhalten auf öffentlichen Anlagen, insbesondere auch das Hundeverbot (§ 3 der Satzung).

Aus diesem Grund ist die Liste der Spielplätze zu ergänzen und die Anlage „Lageplan Feldgeding“ neu zu erstellen, da im bisherigen Lageplan das neue Baugebiet noch nicht dargestellt ist.

Es wird somit folgende Satzungsänderung vorgeschlagen:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt folgende

Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Anlagen der Gemeinde Bergkirchen

Vom

Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nrn. 1 und Absatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Gemeinde Bergkirchen folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Benutzung der öffentlichen Anlagen der Gemeinde Bergkirchen vom 17.11.2016 wird wie folgt geändert:

1. Anlage 1 wird wie folgt geändert:

In der Liste der gemeindlichen Spiel- und Bolzplätze, Sport- und Freizeitanlagen, öffentliche Grünanlagen

Ortsteil	Strasse	Bemerkung	Fl.-Nr.:	Gemarkung
wird nach der Zeile Feldgeding	Drosselweg	klein	356/12	Feldgeding
eingefügt:				
„Feldgeding	Schreinerstr.	großer Spielplatz	387/29	Feldgeding“

2. Anlage 2 „Lageplan Feldgeding (Stand 30.04.2010)“ wird durch „Lageplan Feldgeding (Stand 22.11.2023)“ ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

öffentliche und teilweise nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates, Öffentlicher Teil
am 12.12.2023



Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	16
Ja:	16
Nein:	0
Pers. beteiligt:	

4. Zweite Änderungssatzung der Satzung der Gemeinde Bergkirchen über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehr

Sachverhalt:

Durch einen Feuerwehreinsatz entstand ein Kostenerstattungsanspruch in Höhe von 1.186,86 €. Der Bescheid wurde nach Anhörung erlassen und den Kostenschuldner zugestellt. Die Versicherung des Kostenschuldners zahlte einen Teilbetrag in Höhe von 892,96 € und legte als Bevollmächtigter Widerspruch gegen den offenen Restbetrag in Höhe von 293,90 € ein. Die Teilzahlung wurde mit einer Kostenfeststellung eines sogenannten Schadensprüfungsbüros begründet, die dadurch einen erheblichen Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Kostenbescheide äußerte und dies durch – teils rechtlich unhaltbare, teils abstruse – Vorhaltungen gegenüber Feuerwehren und Kommunen begründete.

Da der Bescheid der Gemeinde rechtens war und auch das Landratsamt Dachau, als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde dies bestätigte, reichte der Bevollmächtigte des Kostenschuldner Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht München über den offenen Restbetrag ein. In einem vergleichbaren Verfahren hat das VG München festgestellt, dass in der Satzung eine Regelung zur Entstehung der Kostenschuld bei Pflichtleistungen fehlt, was nach Rechtslage und übereinstimmender Kommentarliteratur und Rechtsprechung (Art. 28 BayFwG, er verweist auf Art. 2 KAG, Seemüller in PdK 2023; Rechtsstaatsprinzip/Grundsatz der Rechtssicherheit), die Satzung insgesamt unwirksam werden lässt, da eine Mindestanforderung fehlt.

Unter § 1 Aufwendungs- und Kostenersatz Punkt 1 der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren der Gemeinde Bergkirchen fehlt der letzte Absatz, der heißt:

- Der Aufwendungsersatz entsteht mit dem Tätigwerden, in den Fällen des Art. 28 Abs. 2 Nr. 7 BayFwG mit dem Ausrücken, der Feuerwehr.

Die betreffende Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren der Gemeinde Bergkirchen wurde nach Vorlage Mustersatzung des Bayerischen Gemeindetags beschlossen und trat zum 01.01.2021, zuletzt geändert am 23.09.2021 in Kraft.

Nach Rückfragen beim Bayerischen Gemeindetag wurde der Gemeinde Bergkirchen bestätigt, dass der fehlende Satz nicht zwingend notwendig ist, da es sich bei dieser Satzung nicht um eine konstitutive Satzung handelt, denn der Anspruch auf Kostenersatz ergibt sich aus der Rechtsgrundlage des Art. 28 BayFwG. Somit ist eine Feuerwehrkostensatzung nur als Ergänzung zu sehen, die die Abrechnung durch die Pauschalierungen der Kostensätze vereinfacht.

Nach rechtlicher Prüfung durch die Rechtsanwaltskanzlei Dr. Döring und Dr. Spieß ist folgende Änderungssatzung zu beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt folgende

**Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über Aufwendungs- und
Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher
Feuerwehren**

vom

Aufgrund des Art. 28 Abs. 4 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) erlässt die Gemeinde Bergkirchen folgende Satzung:

§ 1

In § 1 der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren vom 16.12.2020, zuletzt geändert am 23.09.2021 wird folgender Satz 4 eingefügt:

„Der Aufwendungsersatz entsteht mit dem Tätigwerden, in den Fällen des Art. 28 Abs. 2 Nr. 7 BayFwG mit dem Ausrücken, der Feuerwehr.“

§ 2

Die Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.

Bergkirchen, den

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	16
Ja:	16
Nein:	0
Pers. beteiligt:	

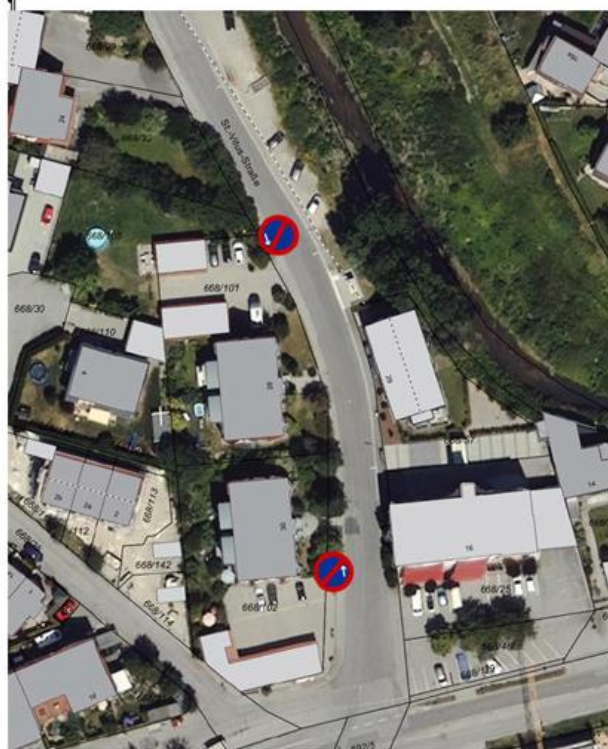
5. Informationen des Ersten Bürgermeisters und Anfragen der Mitglieder des Gemeinderates

5.1. Verkehrsrechtliche Anordnung - St.-Vitus-Straße, Günding - Haltverbot

Sachverhalt:

Aus Gründen der Verkehrssicherheit wird in der St.-Vitus-Str. 28 bis 30, Günding, ein eingeschränktes Halteverbot (Z 286-10 und Z 286-20) angeordnet.

OT-Günding, St.-Vitus-Str. 28, Eingeschränktes Halteverbot Z 286-10 und Z 286-20



Begründung:

Die St.-Vitus-Str. macht auf der Höhe der Hausnummer 28 bis 30 eine leichte Kurve. Die Sicht ist durch die parkenden Fahrzeuge erheblich eingeschränkt. Die Leichtigkeit des Verkehrs leidet dadurch sehr. Es kommt immer wieder zu einem Rückstau bis auf die Brucker Straße (St 2339). Da die Kreuzung bereits ein Unfallschwerpunkt in der Gemeinde darstellt ist die Anordnung eines eingeschränkten Halteverbotes gerechtfertigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die verkehrsrechtliche Anordnung in der St.-Vitus-Str., Günding mit einem eingeschränkten Halteverbot zustimmend zur Kenntnis.

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

öffentliche und teilweise nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates, Öffentlicher Teil
am 12.12.2023

Seite: 11

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	16
Ja:	16
Nein:	0
Pers. beteiligt:	

5.2. Termine

Sachverhalt:

Der 1. Vorsitzende gibt folgenden Termin bekannt:

Donnerstag, 11. Januar 2024 **18.00 Uhr** Neuerrichtung Mobilfunkmast
Günding
Info-Abend mit Fachleuten der
Deutschen Funkturm GmbH sowie
der Telekom

Turnhalle Günding

Der Termin soll als Bekanntmachung in den gemeindlichen Amtstafeln sowie in der Presse veröffentlicht werden.

5.3. Weihnachtsansprache 2023

Der 1. Vorsitzende Erster Bürgermeister Robert Axtner hält folgende Weihnachtsansprache 2023:

Wenn es nach Glühwein, gebrannten Mandeln und Bratwurst duftet, dann wissen wir alle – bald ist Weihnachten! Die bevorstehenden Feiertage bieten für uns alle die Gelegenheit, ein wenig inne zu halten, manches zu überdenken und auch von den Sorgen des Alltags etwas Abstand zu gewinnen. Oftmals wird uns an den Weihnachtstagen sehr bewusst, was im Leben wirklich zählt: Familie und Freunde, Gesundheit, Glück und Zufriedenheit.

Langsam steuern wir auf das Ende des Jahres 2023 zu und stehen damit an der Schwelle zum neuen Jahr 2024. Gleichzeitig markiert das Jahresende einen Abschnitt, an dem es sich lohnt, innezuhalten und auf das Vergangene zurückzublicken.

Schaue ich zurück auf das Jahr 2023, fallen mir viele Projekte ein, die zukunftsweisend und spannend waren. Sicherlich kann ich hier nicht alle aufzählen. Einige für mich besonders herausragende Entwicklungen in unserer Gemeinde möchte ich jedoch nicht unerwähnt lassen. Das wären z. B. die Fertigstellung des Baugebiets am Steinfeldring in Feldgeding, die Erweiterung der Urnenwand in Lauterbach, die neue Kinderbetreuungseinrichtung „Mittagskinder Bergkirchen“ oder der Einbau eines Aufzugs in das Rathaus, um nur einige Projekt zu nennen.

Aber auch ein weiteres Thema kann uns allen Kraft für die Zukunft geben: Der Zusammenhalt in unserer Gemeinde ist in jedem Fall voll da. Bestes Beispiel waren die schieren Schneemasse, die uns am Samstag den 02. Dezember schlicht überrollt haben.

Bereits am Vormittag des Samstages und in der vorherigen Nacht waren knapp 30 Feuerwehreinsätze zu Buche gestanden. Ein ausdrückliches Dankeschön an dieses so wichtige Ehrenamt und an alle Feuerwehrfrauen und –männer, die hier ohne zu zögern Opferbereitschaft zeigen und sich für uns alle den gefährlichen Situationen annehmen. Herzlichen Dank.

Nach kurzer Beratschlagung im Rathaus mit dem Verwaltungsleiter haben wir begonnen, die Landwirte in unseren Ortsteilen zu aktivieren, um beim Räumen zu helfen. Dies hat in hervorragender Art und Weise funktioniert und so wollen wir neben unserem Dank an die Hausmeister, den Bauhof und unseren privaten Schneeräumdiensten auch die Landwirtschaft explizit miteinschließen.

Herzlichen Dank.

Leider fällt die „staade Zeit“ heute immer mehr der Hektik und dem Alltagsstress zum Opfer. Von Ruhe und Besinnlichkeit ist vielerorts oft keine Spur. Auch die täglichen Nachrichten in den Medien verdrängen meist die Zeit der Ruhe und der Stille. Sie machen nachdenklich – Sie machen teilweise Angst und immer bleibt die Ungewissheit: Was wird uns das nächste Jahr noch bringen?

Wenn wir es als Gemeinschaft und als Gesellschaft weiterhin schaffen füreinander da zu sein, werden wir auch die zukünftigen Herausforderungen meistern.

Deshalb möchte ich heute die Gelegenheit nutzen, weitere Dankesworte anzubringen.

Danke – meinen beiden Stellvertretern Dagmar Wagner und Hans Groß, sowie den Mitgliedern des Gemeinderats für die tatkräftige Unterstützung, das entgegengebrachte Vertrauen sowie den unermüdlichen Einsatz für die Gemeinde Bergkirchen.

Danke – an die Kolleginnen und Kollegen aus der Verwaltung und natürlich unserem Geschäftsleiter Sigi Ketterl.

Danke – den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Kinderbetreuungseinrichtungen und den Mitarbeitern des Bauhofs.

Danke - an alle unsere Ehrenamtlichen, die Feuerwehren, den Seniorenbeauftragten Reinhold Heiß, den Behindertenbeauftragten Nils Brodd, den Vereinsreferenten Michael Mayr und unsere Kulturreferentin Edith Daschner.

Danke – auch den Vereinen, die durch ihr Tun und ihre gelebte Gemeinschaft immer wieder für gesellschaftliche Höhepunkte sorgen und miteinander füreinander da sind.

Danke – an alle die, die im letzten Jahr in irgendeiner Form für unsere Gesellschaft und für die Gemeinde Bergkirchen aktiv waren.

Wenn wir zurückblicken müssen wir auch an diejenigen denken, die in diesem Jahr einen geliebten Menschen verloren haben. Es wird schwer werden Weihnachten zu feiern, aber Weihnachten ist das Fest der Familie: die Familie spendet Trost; die Familie fängt uns auf; die Familie dringt ins Innere unserer Herzen vor und zeigt, dass wir füreinander da sind.

In diesem Sinne wünsche ich uns ein besinnliches, frohes und schönes Weihnachtsfest sowie ein gesundes Jahr 2024.

Vergessen Sie bitte nicht: die besten Weihnachtsgeschenke sitzen vor dem Baum.



Wir wünschen allen Bürger*innen, der Presse und den Mitgliedern des Gemeinderats mit Familie noch eine staade Zeit, ein frohes besinnliches Weihnachtsfest sowie ein gesundes, zufriedenes, aber vor allem friedliches
Neues Jahr 2024
und bleiben Sie gesund!

Der 1. Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung und leitet auf den nichtöffentlichen Teil über.

Robert Axtner
Vorsitzender
Erster Bürgermeister

Siegfried Ketterl
Schriftführer